



# Befreiungsbestätigung und Beitritt zur Verfassunggebenden Versammlung STAAT SALZBURG

..... - .....

Befreiungsnummer

Hiermit wird STAATLICH bestätigt, daß die natürliche Person als Träger aller Rechte

..... aus der Familie .....

[ 5 . . . . ]

.....

[PLZ]

Ort

Katastralgemeinde

Straße

Nr

Mutter Vater ..... geb.am ..... in .....

Grosz..... geb. am ..... in .....

sich ab dem Befreiungsdatum im Rechtskreis der Verfassunggebenden Versammlung – STAAT SALZBURG (rechtswirksam ausgerufen am 2.November 2015 zu Salzburg) befindet, da sie/er mit heutigem Datum ihre/seine Abstammung völkerrechtlich gültig nachgewiesen hat. Damit steht die natürliche Person **ausschließlich** im Rechtskreis der Verfassunggebenden Versammlung selbst.

**Jeder Zugriff auf diese natürliche Person als Rechtsträger durch Dritte ist untersagt, sofern sich diese natürliche Person nicht einer Gewalttat schuldig gemacht hat.** In diesen Fällen ist die Staatsstelle für Abstammungsfragen zu informieren.

Diese Befreiungsbestätigung gilt auch für die leiblichen Abkömmlinge des Rechtsträgers, welche noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben.

**Als Träger aller meiner Rechte trete ich der**  
Verfassunggebenden Versammlung des STAATES SALZBURG bei.

.....

Signatur

.....

Ort

Datum

Zeuge 1 ..... Befreiungsnummer. ....

Zeuge 2 ..... Befreiungsnummer. ....

für den STAAT : ..... Befreiungsnummer. ....

Bemerkung: .....

Die **Prüfung der Abstammung** wurde nach den Regeln des Völkerrechtes durchgeführt. Das Völkerrecht steht als das höhere Recht vor dem nationalen Recht. In der **allgemein gültigen** Rangfolge stehen **Naturrecht vor Menschenrecht vor Völkerrecht vor Staatsrecht vor Handelsrecht.**